

2. Anhörung und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hatte am 28. Juli 2011 die Entwürfe für die Teilfortschreibungen der fünf Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung vorgelegt und vom 15. August bis 15. November 2011 hierzu ein erstes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im Entwurf für den Planungsraum I waren keine Eignungsgebiete für die Windenergie im Ahrensburger Stadtgebiet aufgeführt. Hierzu hatte der BPA in seiner Sitzung vom 05.10.2011 keine Einwände (siehe Vorlage 2011/119).

Nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen hat der Innenminister bekanntgegeben, dass die Änderungen der Teilfortschreibungen gegenüber den Entwurfsfassungen so erheblich sind, dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich ist. Somit findet vom 11.06.2012 bis zum 11.07.2012 eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des 2. Regionalplanentwurfs für den Planungsraum I im Foyer des Ahrensburger Rathauses statt. Unverändert geblieben ist, dass auch im 2. Regionalplanentwurf keine Eignungsgebiete für die Windenergie im Ahrensburger Stadtgebiet aufgeführt sind.

Im aktuellen Verfahren kann lediglich zu Änderungen (Flächenneuausweisungen, Flächenerweiterungen und Flächenstreichungen) gegenüber dem Planungsstand des ersten Entwurfes Stellung genommen werden. Da es bezogen auf das Ahrensburger Stadtgebiet keine Veränderungen im 2. Entwurf gibt, sind Einwände somit nicht möglich.

Umweltausschuss und Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis.

Gez. Heinz Baade / IV.2.8